Merkblatt zur Schulkinderbetreuung an der Drei-Linden-Schule



Betreuungszeiten/Betreuungsgebühren

	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche
07:30 - 14:00 Uhr	53,00 €	71,00 €	80,00 €
07:30 - 15:00 Uhr	73,00 €	97,00 €	110,00 €
07:30 - 16:00 Uhr	93,00 €	124,00 €	140,00 €
07:30 - 17:00 Uhr	113,00 €	151,00 €	170,00 €

- Ein Anspruch auf die Wunsch-Wochentage besteht nicht.
- Eine Betreuung über 14:00 Uhr hinaus ist nur mit Mittagessen möglich. Hierfür ist eine separate Anmeldung erforderlich. Anmeldeformulare erhalten Sie in der Betreuung.

Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung deckt sechs Wochen ab und findet in der Regel immer in der letzten Ferienwoche statt, in den Sommerferien in den letzten drei Wochen.
- Anmeldungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien bei der Grundschule vorliegen und sind verbindlich.
- Folgende Kosten werden hierfür erhoben:

07:30 bis 14:00 Uhr	50,00 €	
07:30 bis 15:00 Uhr	65,00 €	
07:30 bis 16:00 Uhr	80,00 €	Ab zehn Anmeldungen
07:30 bis 17:00 Uhr	95,00€	Ab zehn Anmeldungen

Anmeldung/Erweiterung des Betreuungsumfangs

- Anmeldungen oder Anträge auf Erweiterung des Betreuungsumfangs müssen schriftlich erfolgen.
- Anmeldungen sind in der Regel nur zum Schuljahresbeginn (01.08. d. J.) möglich und sollten vor den Osterferien erfolgen, spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn der Sommerferien.
- Das Benutzungsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien eine Abmeldung oder eine Kündigung durch den Schulträger erfolgt.

Abmeldung/Reduzierung des Betreuungsumfangs

- Abmeldungen oder Anträge auf Reduzierung des Betreuungsumfangs müssen schriftlich erfolgen.
- Sie sind in der Regel nur zum Ende des Schuljahres (31.07. d. J.) möglich und müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien der Grundschule vorliegen. Bei verspäteter Vorlage muss die Gebühr für den Monat August in voller Höhe gezahlt werden.
- In begründeten Einzelfällen sind Abmeldungen und Reduzierungen im Laufe des Schuljahres zum Monatsende möglich.
- Kann ein frei werdender Platz sofort durch einen Nachrücker besetzt werden, so wird der Abmeldung bzw. der Reduzierung zum Monatsende zugestimmt.
- Die Stornierung vor der erstmaligen Inanspruchnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen zum 01.08. d. J. möglich. Gebühren sind keine zu entrichten.

Zahlung:

- Die Gebühr ist von den Sorgeberechtigten an den Main-Taunus-Kreis unbar durch Lastschrifteinzug zum 15. des laufenden Monats zu entrichten. Sie ist auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat zu entrichten.
- Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Sorgeberechtigten. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- Werden die Nutzungsgebühren für zwei Monate nicht ordnungsgemäß gezahlt, so hat der Schulträger das Recht, den Betreuungsplatz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen.

Gebührenerlass und Geschwisterkinderermäßigung

- Auf Antrag kann die Betreuungsgebühr in Härtefällen erlassen werden.
- Auf Antrag kann eine Geschwisterkinderermäßigung gewährt werden, wenn gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie das Betreuungsangebot besuchen und das Bruttofamilienjahreseinkommen 50.000,00 € nicht übersteigt.

Allgemeines

- Die Betreuung kann aus dienstlichen Gründen (z. B. Dienstversammlung od. p\u00e4dagogischer Tag) an bis zu zwei Tagen im Jahr geschlossen werden. Dies wird den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Eine R\u00fcckerstattung der Betreuungsgeb\u00fchren erfolgt nicht.
- Die Kinder sind bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit abzuholen. Bei einer verspäteten Abholung ist die Betreuung umgehend telefonisch zu informieren.
- Wird die Betreuungszeit durch verspätetes Abholen nach mehrmaligen Hinweisen durch die Betreuungskräfte weiterhin überschritten, erhebt der Main-Taunus-Kreis eine Pauschalgebühr von 15,00 € je Verspätungsfall.

Bitte informieren Sie den Main-Taunus-Kreis (Ansprechpartner siehe unten)...

- wenn sich ihre Adresse ändert
- wenn Sie eine neue Bankverbindung haben (Vorlage einer neuen Einzugsermächtigung)

Bitte informieren Sie die Betreuung ...

- ob das Kind grundsätzlich abgeholt wird oder alleine heimgehen darf
- wer berechtigt ist, das Kind abzuholen (Benennung der Namen)
- wenn Sie sich bei der Abholung verspäten
- wenn das Kind zu einer anderen, als der vereinbarten Zeit die Betreuung verlassen soll
- wenn das Kind nicht kommt (z. B. aufgrund einer Erkrankung)
- wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern (Telefon, Adresse, ...)
- wenn Sie mit einer Veröffentlichung von Bildern ihres Kindes nicht einverstanden sind

Die Nutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme an der Betreuung für Grundschulkinder in der Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises in der jeweils gültigen Fassung können Sie unter www.mtk.org (Schule & Bildung; Familie, Jugend & Soziales > Schule > Betreuungsangebote) einsehen.

Für Fragen/Anregungen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen zur Verfügung:

Main-Taunus-Kreis

An- und Abmeldung, Zahlungsverkehr, etc.:

Frau Jasmin Gerster

Tel.: 06192 / 201 2145

Fax: -72145

mailto: jasmin.gerster@mtk.org

Frau Melanie Wallenwein

Tel.: 06192 / 201 2146

Fax: -72146

mailto: melanie.wallenwein@mtk.org

Fachberatung, Konzeption, etc.

Frau Andrea Rosenberger

Tel.: 06192 / 201 1675

Fax: -71675

mailto: andrea.rosenberger@mtk.org

Betreuung

Leitung der Betreuung: Frau Uta Wandres

Erreichbar während der Öffnungszeiten der Betreuung unter:

Tel.:: 06196 / 65924970

mailto:uwandres-betreuungdls@arcor.de

Weitere Informationen zum Tagesablauf erhalten Sie in der Betreuung. Zudem werden Sie mit Informationsschreiben auf dem Laufenden gehalten und über spezielle Angebote (z. B. Ferienbetreuung, und deren Anmeldefristen) informiert.